

GD / Dringliche Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 15. September 2025

EL-Tagespauschale unter Druck: Wer trägt die Folgen?

Antwort der Regierung vom 17. September 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, die Die Mitte-EVP-Fraktion und die SVP-Fraktion erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 15. September 2025 nach den kontinuierlich steigenden Kosten für Pflegeheimplätze, während gleichzeitig die Tagespauschale für Ergänzungsleistungen (EL) im Kanton St.Gallen seit ihrer Einführung nie erhöht worden sei. Die Interpellantinnen fragen nach den Folgen des Entscheids über die Nichterhöhung der Pauschalen für Betroffene, Gemeinden und Institutionen und nach der Dauer dieser Situation.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Wie begründet die Regierung, dass sie trotz Ankündigung in der Beantwortung der Interpellation Sulzer-Wil / Lüthi-St.Gallen vom 19. Februar 2024 eine Anpassung per 1. Januar 2025 vorzusehen, und obwohl der Handlungsbedarf im Juni 2025 (nochmals) klar bejaht worden war, im September 2025 einen gegenteiligen Entscheid gefällt hat?*

In ihrer schriftlichen Antwort auf die Interpellation 51.24.08 «Die Kosten für Pension und Betreuung in den Heimen und Spitälern steigen: Wann wird die Tagespauschale angepasst?» informierte die Regierung, dass die Ansätze der anrechenbaren EL-Tagespauschale im Pflegeheim detaillierter überprüft und gegebenenfalls per 1. Januar 2025 angepasst werden sollten.

Die im Jahr 2024 durch das Departement des Innern, Amt für Soziales, durchgeführte Überprüfung auf der Basis aller Kostenrechnungen aus dem Jahr 2023 ergab jedoch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, es war aber klar, dass sich dieser in Zukunft abzeichnen wird. Im Zuge des departementalen Zuständigkeitswechsels wurde daher eine regelmässige Analyse durch das Gesundheitsdepartement empfohlen. Dieses erarbeitete daraufhin eine Berechnungsgrundlage auf Basis der Kostenrechnungen sämtlicher Pflegeheime im Kanton St.Gallen. Die Auswertung zeigte einen gewissen Bedarf zur Erhöhung der anrechenbaren EL-Tagespauschale. Die Regierung wog die Erkenntnisse vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons ab und kam zum Schluss, auf eine Erhöhung vorerst zu verzichten. Sie wird die weitere Entwicklung jedoch genau beobachten und bei Bedarf Massnahmen ergreifen (siehe unten Ziff. 5).

2. *Wie hoch sind die Einsparungen für den Kanton St.Gallen durch den Verzicht auf eine Anpassung der Pauschalen?*

Auf Basis der Perzentilberechnung, der Differenz zur aktuell geltenden EL-Tagespauschale von Fr. 180.– sowie der Daten der Sozialversicherungsanstalt (SVA) konnten die potenziellen Mehrkosten für den Kanton quantifiziert werden. Da sich die Bundesbeteiligung an den Ergänzungsleistungen ausschliesslich an der bundesrechtlich definierten Existenzsicherung orientiert, würde eine kantonale Erhöhung der Tagespauschale keine zusätzliche Bundesmittel auslösen. Die prognostizierten Mehrkosten von rund 10 Mio. Franken würden somit nahezu vollständig zulasten des Kantons fallen.

3. *Wie stellt die Regierung sicher, dass – wie im Gesetz vorgesehen – die EL-Tagespauschale in der Regel nicht zum Sozialhilfebezug führt, obwohl seit der Einführung der Pauschale keine Erhöhung mehr vorgenommen wurde?*

Die anrechenbare EL-Tagespauschale legt den höchstens berücksichtigungsfähigen Anteil der Pensions- und Betreuungskosten fest, nicht jedoch die effektiven Heimtarife. Das Ergänzungsleistungsgesetz (sGS 351.5; abgekürzt ELG) bezweckt keine Finanzierung eines Aufenthalts mit erhöhtem Standard (z.B. Einzelzimmer). Pflegeheime sind daher nicht verpflichtet, ihre Tarife vollständig an der EL-Pauschale auszurichten. Der Kanton empfiehlt eine flexible Tarifgestaltung sowie die Einführung EL-kompatibler Tarife, sofern Bewohnerinnen und Bewohner auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

4. *Wie will die Regierung ohne Erhöhung der EL-Tagespauschale garantieren, dass Bürgerinnen und Bürger einen Pflegeheimplatz finden, den sie finanzieren können, und keine Zwei-Klassen-Gesellschaft entsteht?*

Im Jahr 2024 lagen bei 41 Prozent der EL-Bezügerinnen und -Bezüger die effektiven Heimkosten auf Höhe oder über dem geltenden Höchstansatz der EL-Tagespauschale. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Aktuell liegen somit noch knapp die Hälfte der Fälle unter dem höchstens anrechenbaren Betrag.

Parallel dazu hat sich die Suche nach Pflegeheimplätzen deutlich erschwert, insbesondere aufgrund des gestiegenen Bedarfs. Die durchschnittliche Auslastung der Pflegeheime im Kanton St.Gallen liegt in den letzten Jahren im Durchschnitt bei knapp über 90 Prozent. Wie auch in Ziffer 5 erläutert, wird die Regierung ein besonderes Augenmerk auf die Belegung von Personen in Pflegeheimen mit Pflegebedarf in den Stufen 1 bis 3 legen. Diese Bewohnenden können grundsätzlich zu Hause betreut werden und könnten somit die Auslastung der Pflegeheime reduzieren bzw. stabilisieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine flexible Tarifgestaltung als sinnvoller Ansatz, um die individuellen finanziellen Möglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner besser berücksichtigen zu können.

5. *Welche längerfristige Strategie verfolgt die Regierung zur Sicherstellung einer tragfähigen Finanzierung von Pflegeplätzen, angesichts steigender Kosten, zunehmender Alterung der Gesellschaft und wachsender Nachfrage?*

Das Gesundheitsdepartement wird die Höchstansätze der Pflege jährlich und die EL-Tagespauschale im Dreijahresrhythmus systematisch überprüfen. Mit dem Entscheid der Regierung, per 1. Januar 2026 auf eine Anpassung zu verzichten, ist vorgesehen, die Berechnungen auch für die EL-Tagespauschale im Jahr 2026 zu wiederholen. Die daraus resultierenden Empfehlungen sollen der Regierung zur Prüfung einer möglichen Anpassung per 1. Januar 2027, noch vor den Sommerferien 2026, unterbreitet werden.

Im Rahmen der kantonalen Gestaltungsprinzipien im Altersbereich setzt der Kanton St.Gallen verstärkt auf den Ausbau und die Förderung vorgelagerter Angebote mit dem Ziel, den Eintritt in ein Pflegeheim möglichst lange hinauszuzögern. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass Personen mit Pflegebedarf in den Stufen 1 bis 3 grundsätzlich zu Hause betreut werden – etwa durch die Spitex – und ein Heimeintritt nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt.

Ein zentrales Element dieser Strategie kann die Stärkung des Angebots im Bereich des betreuten Wohnens sein. Dieses bietet älteren Menschen eine bedarfsgerechte Wohnform, die einen niederschweligen Übergang zwischen selbstständigem Wohnen und stationärer Pflege ermöglicht. Die Betreuung kann dabei flexibel an die individuelle Pflegesituation angepasst werden, was sowohl die Selbstbestimmung als auch die Versorgungssicherheit stärkt.

Die Regierung verfolgt das Ziel einer kohärenten Steuerung und besseren Vernetzung zwischen den verschiedenen Versorgungsformen im Alter. Die kontinuierliche Abstimmung zwischen Spitex, betreutem Wohnen und stationären Pflegeeinrichtungen kann mittelfristig zur Entlastung der Pflegeheime beitragen und die Versorgungslage stabilisieren.

Neben der pflegerischen Grundversorgung rücken auch ergänzende Betreuungsangebote zunehmend in den Fokus – insbesondere im Hinblick auf gesellschaftliche Herausforderungen wie die Einsamkeit im Alter. Hier kommt den Gemeinden eine zentrale Rolle zu. Sie sind gefordert, lokale und sozialraumorientierte Angebote zu entwickeln, die soziale Teilhabe ermöglichen und präventiv wirken sowie finanzierbar sind.